

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1580

## Verein die Zauberlaterne Solothurn, v.d. Lorenzo Berardelli, 2000 Neuenburg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Saison 2020/2021

---

### 1. Erwägungen

Der Verein die Zauberlaterne Solothurn, v.d. Lorenzo Berardelli, Neuenburg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Saison 2020/2021. Das Freiwilligenteam, das die Vorstellungen der Zauberlaterne in Solothurn bislang organisiert hat, gab seine Tätigkeit auf Ende Juni 2020 ab und löste seinen Verein auf. Im gleichen Zuge hat die Cinesol AG mitgeteilt, dass sie die Partnerschaft mit der Zauberlaterne beendet. Deshalb hat der Dachverein die Leitung des Filmclubs temporär übernommen, einen neuen Verein namens "Die Zauberlaterne Solothurn" mit Sitz in Solothurn gegründet und mit dem Kino Canva einen neuen engagierten Partner gefunden, der das Sensibilisierungsangebot für das Medium Film sehr begrüsst. Ziel ist es, baldmöglichst ein Team von lokalen Solothurner Freiwilligen zu bilden, welche den Klub weiterführen. Bis dahin garantiert der Dachverein den Klüberhalt wie auch die Organisation und Durchführung der Zauberlaterne-Vorstellungen in Solothurn. Eröffnet wurde die Saison am 19. September 2020. In der Saison 2020/2021 sind insgesamt 9 Vorstellungen der "Zauberlaterne Solothurn" (für 6-12-Jährige) sowie 3 Vorstellungen "Die kleine Laterne Solothurn" (für 4-6 Jährige) geplant. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 35'760.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein die Zauberlaterne Solothurn, v.d. Lorenzo Berardelli, Neuenburg, ist an die Saison 2020/2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 4'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 4'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008475  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Die Zauberlaterne Solothurn, Lorenzo Berardelli, Rue des Terraux 7, 2000 Neuenburg